



Pressemitteilung

20. Juni 2018

Seite 1 von 4

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022
- 11023
- 11089

presse@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Verantwortlich:
Eleonore Petermann

Redaktion:
Lisa Häger
Dr. Sonja Kock
Annegret Korff
Dr. Harald Neymanns

12.494 Asylanträge im Mai 2018

Im Monat Mai 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) bei 12.494. Die Top-10 der Staatsangehörigkeiten wurden angeführt von Syrien, Nigeria und dem Irak.

Im bisherigen Jahr (Januar bis Mai) wurden 78.026 förmliche Asylanträge gestellt, 17.108 weniger (-18,0 Prozent) als im Vorjahreszeitraum.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Horst Seehofer:

„Trotz des Rückgangs der Zahl der Asylanträge um 18% gegenüber dem Vorjahreszeitraum kann hinsichtlich der Entwicklung der Antragszahlen noch keine Entwarnung gegeben werden. Nach den Erfahrungen der Vorjahre ist für den Sommer/Herbst mit einem saisonal bedingten Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180.000 bis 220.000 Personen könnte daher in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden.“

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Aktueller Monat

Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge

Im Mai 2018 wurden beim BAMF 12.494 Asylanträge (davon 10.849 Erst- und 1.645 Folgeanträge) gestellt. Damit ist die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahresmonat um 4.147 (-24,9 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vormonat sank die Anzahl der Asylanträge um 669 Personen (-5,1 Prozent).

Im Monat Mai 2018 hat das BAMF über die Anträge von 17.169 Personen (Vorjahresmonat: 87.649, Vormonat: 20.198) entschieden.

2.846 Personen (16,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 195 Personen (1,1 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 2.651 Personen (15,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

1.869 Personen (10,9 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiärer Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das BAMF bei 700 Personen (4,1 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 5.768 Personen (33,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 5.986 Personen (34,9 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende Mai 2018 bei 50.373 (zum 30. April 2018: 51.498; zum 31. Mai 2017: 165.099).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **Mai 2018** waren:

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Mrz. 18	Apr. 18	Mai 18
	Asylanträge insgesamt	12.622	13.163	12.494
1.	Syrien	2.177	2.768	2.765
2.	Nigeria	978	1.005	1.017
3.	Irak	1.011	1.043	996
4.	Afghanistan	756	882	912
5.	Iran	646	928	722
6.	Türkei	622	546	685
7.	Eritrea	704	779	470
8.	Somalia	457	480	454
9.	Russische Föderation	395	355	405
10.	Ungeklärt	358	367	367

II. Januar bis Mai 2018

Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Zeitraum **Januar bis Mai 2018**

In der Zeit von Januar bis Mai 2018 wurden insgesamt 78.026 förmliche Asylanträge gestellt (davon 68.368 Erst- und 9.658 Folgeanträge). Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (95.134 Anträge) bedeutet dies einen Rückgang um -18,0 Prozent.

(Hinweis: Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berechtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert.)

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis Mai 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Mai 18	zum Vergleich: Jan. - Mai 17
1. Syrien	18.358	20.415
2. Irak	7.538	8.756
3. Nigeria	5.141	3.024
4. Afghanistan	5.078	8.914
5. Iran	3.972	4.358
6. Türkei	3.382	2.698
7. Eritrea	3.218	5.339
8. Somalia	2.771	3.186
9. Georgien	2.485	1.195
10. Russische Föderation	2.199	2.660

In den Monaten Januar bis Mai 2018 hat das Bundesamt über die Anträge von 110.483 Personen entschieden, 262.154 weniger (- 70,4 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

17.571 Personen (15,9 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 1.506 Personen (1,4 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 16.065 Personen (14,5 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

12.508 Personen (11,3 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 5.672 Personen (5,1 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 39.992 Personen (36,2 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 34.740 Personen (31,5 Prozent).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.